1.3 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es soll all jenen MitbürgerInnen, deren Einkommen nicht ausreicht, helfen, die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

Wer kann Wohngeld erhalten?

MieterInnen und WohnungseigentümerInnen mit geringem Einkommen können auf Antrag Mietzuschuss (allgemeines Wohngeld) bzw. Lastenzuschuss nach dem WoGG erhalten.

Wohngeldbezug und gleichzeitige Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII schließen sich aus.

Wohngeldstelle Konstanz
Benediktinerplatz 1 ☎ 07531/ 800 – 14 37 / – 14 43
78467 Konstanz – 14 45 / – 14 46

Wohngeldstelle Singen
Hohgarten 2 ☎ 07731/ 8 55 60
78224 Singen

Wohngeldstelle Radolfzell
Oberstr. 10 ☎ 07732/ 81 – 246
78315 Radolfzell 🖷 07732/ 81 – 244

Ausführliche Informationen und einen Antrag als Download finden Sie auf der Seite: www.landkreis-konstanz.de
unter dem Stichwort: **„Wohngeld“**

Zum 01.01.2009 soll das Wohngeld um ca. 60% erhöht werden. Dann sollen auch die Heizkosten in die Berechnung des Wohngeldes einbezogen werden. Es ist sinnvoll zu überprüfen, ob das dann höhere Wohngeld eine Alternative zum Bezug von ALG II ist.